



siehe Festsetzungen  
des Änderungs-Bebauungsplanes  
01 Ehringshausen Nr. 8 a



**FESTSETZUNGEN**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES
  - BAULINIE
  - BAUGRENZE
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA ALLGEINES WOHNGEBIET
  - MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HOCHSTGRENZE)
0,4 (0,8)	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0	0 OFFENE BAUWEISE

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
  - EVANGELISCHES GEMEINDEZENTRUM
  - KINDERGARTEN
  - HALLENSCHWIMMBAD

- GRÜNFLÄCHEN
- SPORTPLATZ
  - PARKANLAGE
  - SCHWIMMBAD
  - KINDERSPIELPLATZ
  - GRÜNLANLAGE

- VERKEHRSPFLÄCHEN
- PARKPLATZ
  - GARAGE
  - TRAFO-STATION
  - WASSERFLÄCHE

- DACHGESTALTUNG (BEM. § 29.4 HBO)
- IM WA- GEBIET NORDÖSTLICH DER STRASSE "A" FLACHDACH
- IN ALLEN ÜBRIGEN BAUGEBIETEN:
- BEI HAUPTGEBÄUDEN SATTELDACH MIT EINER DACHNEIGUNG VON MIN. 30°
  - BEI NEBENGEBÄUDEN UND ANBAUTEN SATTELDACH ODER FLACHDACH
- DACHDECKUNG BEI SATTELDÄCHERN: ZIEGEL ODER DACHSCHIFFER, DUNKEL
- ALS VOLLGESCHOSS ANZURECHNENDE GESCHOSSE
- A) 1 VOLLGESCHOSS UND 1 ALS VOLLGESCHOSS ANZURECHNENDES SOCKELGESCHOSS Z: II:1:1,5
  - B) 1 VOLLGESCHOSS UND 1 ALS VOLLGESCHOSS ANZURECHNENDES DACHGESCHOSS Z: II:1:1,0
  - C) 1 VOLLGESCHOSS UND 1 ALS VOLLGESCHOSS ANZURECHNENDES DACHGESCHOSS UNTER EINHÜTTIGEM DACH Z: II:1:1,1
  - D) 1 VOLLGESCHOSS UND 1 ALS VOLLGESCHOSS ANZURECHNENDES DACHGESCHOSS UNTER VERSETZTEN PULTDÄCHERN Z: II:1:1,1

- SARAGEN
- SARAGEN AUF BAUGRUNDSTÜCKEN SIND IN EINEM ABSTAND VON MIN. 5,50 M VON DER VERKEHRSPFLÄCHE ZU ERRICHTEN
- STELLUNG DER GEBÄUDE
- RICHTUNG DES HAUPTBAUKÖRPERS

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- U GESETZLICHES ÜBERSCHWEMMUNGS-GEBIET
  - HOCHWASSERABFLUSSGRENZE

ES WIRD BESCHWENDE DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBER- EINSTIMMEN WETZLAR, DEN 12.11.77

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG ZUR ANNEHMUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 16.8.1973 EHRINGSHAUSEN, DEN 20.12.1973

IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT AM 8.3.1976 BIS 8.4.1976 EHRINGSHAUSEN, DEN 20.12.1975

UND NEU AUFGESTELLT DURCH DIE STADTVER- SAMMLUNG AM 19.12.1977 EHRINGSHAUSEN, DEN 1977

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 20.12.1976 EHRINGSHAUSEN, DEN 20.12.1976

DIE GENEHMIGUNG WURDE ORTSBLICHLICH BEKANNTGEMACHT UND DER BEBAUUNGSPLAN WIRD SOMIT AB 3. JUNI 1977

EHRINGSHAUSEN, DEN 30.11.1977

Genehmigt mit Vot vom 30.11.1977

Der Regierungspräsident im Auftrage

**BEBAUUNGSPLAN NR. 8**  
„SCHUL- UND FREIZEITZENTRUM“  
DER  
**GEMEINDE EHRINGSHAUSEN**  
KREIS WETZLAR